



I. Allgemeines

Diese Hausordnung wurde in Befolgung des SchUG und einer Verordnung des BMBWF erlassen und vom Schulforum am 03.10.2024 aktualisiert und beschlossen. Die gesetzliche Schulordnung regelt den allgemeinen Schulbetrieb in ganz Österreich.

Die gegenständliche Hausordnung bezieht sich auf den Schulstandort Volksschule Graz-Straßgang.

Das Einverständnis mit den Inhalten wird durch die Unterschrift der Klassenelternvertreterinnen oder -vertretern und des Lehrerkollegiums bestätigt.

Verstöße gegen diese Hausordnung können disziplinarische Folgen haben!

II. Gesetzliche Grundlagen - Schulordnung

- SchUG § 43
Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§2 des SchOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Hausordnung einzuhalten.
- SchUG §17
Die Lehrperson hat das Recht und die Pflicht an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Ihre/Seine Hauptaufgabe ist die, dem § 17 SCHUG entsprechende, Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie oder er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten. Die Lehrperson hat in eigenständiger und verantwortungsvoller Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der Schülerin/des Schülers der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtgegenstands, dem Stand der Wissenschaft entsprechend, zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jedes Kind nach Möglichkeit zu seinen besten Leistungen, seinen Anlagen entsprechend, zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und entsprechende Übungen zu festigen.
- SchUG § 61
Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet die Schülerin/den Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung, sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§2) beizutragen.

III. Verordnung des BMBWF über das Verhalten in der Schule

§3 Verhaltenskodex in der Schule

(1) Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, an Schulveranstaltungen oder an disloziertem Unterricht teilnehmen, haben sich nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander gemäß Verhaltenskodex (Anlage A) zu verhalten.

(2) In der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sind das Rauchen, der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen untersagt. Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. Der Umgang mit alkoholischen Getränken im Rahmen des lehrplanmäßig dafür vorgesehenen Unterrichts stellt keinen Konsum dar.

(3) Sicherheitsgefährdende Gegenstände sind Objekte, die geeignet sind, einem anderen Verletzungen zuzufügen, mit Ausnahme von Gegenständen des täglichen Gebrauches, die in der Schule ihrem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend verwendet werden. Gegenstände, deren Besitz oder Führung aufgrund besonderer Rechtsvorschriften untersagt ist, sind jedenfalls sicherheitsgefährdende Gegenstände.

(4) Sicherheitsgefährdende Gegenstände und den Schulbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht in die Schule, zu disloziertem Unterricht, zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung der Schülerin bzw. dem Schüler zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände gemäß Abs. 3 handelt. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur einem Erziehungsberechtigten – sofern die Schülerin bzw. der Schüler volljährig ist, dieser bzw. diesem – ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

§ 4 Maßnahmen zur Sicherheit, zur Prävention und zum Kinderschutz in der Schule

(1) In der Schule sind jene Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um im Katastrophenfall eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler möglichst zu verhindern. Entsprechende Übungen sind jährlich mindestens einmal durchzuführen.

(2) Jede Schule hat über ein in einem partnerschaftlichen Prozess zu erarbeitendes Kinderschutzkonzept zu verfügen.

§7 Mitwirkungspflicht der Schülerinnen und Schüler

(1) Die Schülerinnen und Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.

(2) Sie haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

(3) Sie haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.

(4) Sie haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.

(5) Sie haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.

IV. Hausordnung der VS Straßgang

1. Ordnung – Sicherheit – Sauberkeit:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Vor 7:30 Uhr warte ich auf den Schuleinlass am Schulgelände.
- Ich komme jeden Tag pünktlich zur Schule!
- In der Garderobe halte ich Ordnung.
- Ich gehe von der Garderobe direkt ins Klassenzimmer, wasche meine Hände und bereite mich auf den Unterricht vor.
- In der Schule trage ich Hausschuhe.
- Ich trenne den Müll und werfe den Abfall in den vorgesehenen Mülleimer.
- Für mitgebrachte Gegenstände oder Spielzeuge bin ich selbst verantwortlich.
- Störende oder gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause!
- Mein Handy und meine Smartwatch bleiben ausgeschaltet in der Schultasche!
- Auf den Gängen verhalte ich mich leise, drängle und laufe nicht.
- Mit eigenem und fremdem Eigentum gehe ich sorgsam um.
- Im Unterricht nehme ich meine Kappe ab!
- Die Fenster dürfen nur von der Lehrerin/dem Lehrer geöffnet werden!
- Während der Unterrichtszeit bleibe ich im Schulgebäude bzw. am Schulgelände!
- Die Toilette besuche ich vorwiegend in den Pausen!
- Nach Unterrichtsende verlasse ich das Schulgelände sofort, oder gehe zu meinem Freizeitbetreuer/ meiner Freizeitbetreuerin!
- Bei Alarm halte ich mich an die Anweisungen der Lehrperson.
- Mitgebrachte Fahr- und Spielgeräte müssen im vorgesehenen Bereich außerhalb des Schulgebäudes abgestellt werden.

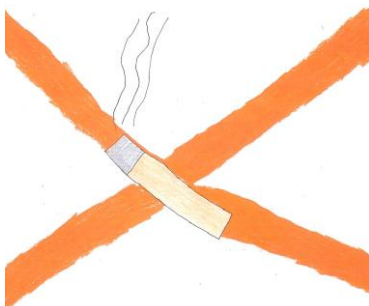


Wenn ich es nicht schaffe:

- Ich bitte um Entschuldigung.
- Meine Lehrerin/mein Lehrer ermahnt mich und hilft mir eine Lösung zu finden.
- Ich denke über mein Verhalten nach und gebe mir Mühe es besser zu machen.
- Versäumte Pflichten muss ich nachholen.
- Wenn ich mein Handy oder andere elektronische Geräte unerlaubt verwende, werden diese von der Lehrerin, dem Lehrer, der Nachmittagsbetreuung oder der Direktorin in Verwahrung genommen und nach Ende des Unterrichts zurückgegeben. Bei wiederholter Verwendung erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten.

Für Eltern:

- Ich Sorge dafür, dass mein Kind rechtzeitig in die Schule kommt, sodass es pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Klasse ist.
- Ich beachte die Parkregelungen vor der Schule und halte mich an die Straßenverkehrsordnung rund um das Schulgelände (z.B. Schulstraße, Halte- u. Parkverbot, Fahrverbot!), um Kinder nicht zu gefährden.
- Die „Kiss and Ride Zone“ dient nur zum sicheren Ein- und Aussteigen des Kindes!
- Am Tor zum Schulgelände verabschiede ich mein Kind und traue ihm zu, dass es alleine in die Klasse geht.
- Nach der Garderobe darf das Schulhaus nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind mit den nötigen Unterrichtsmaterialien ausgestattet ist.
- Ich helfe meinem Kind die Schulsachen in Ordnung und vollständig zu halten.
- Eine Turnbefreiung ist schriftlich (bei längerer Dauer mit ärztlicher Bestätigung) mitzuteilen.
- Die Turnsachen gebe ich meinem Kind jeden Montag gewaschen mit.
- Falls mein Kind den Unterricht nicht besuchen kann, verständige ich die Schule rechtzeitig, spätestens in der Früh per Schoolfox, Telefon oder E-Mail.
- Ich melde sofort, wenn mein Kind Läuse oder ansteckende Krankheiten hat.
- Ich hole mein Kind von der Schule ab, wenn Nissen oder Läuse entdeckt werden oder es sich krank fühlt.
- Das Fernbleiben meines Kindes wird schriftlich entschuldigt, bei längerfristiger Erkrankung bringe ich eine ärztliche Bestätigung mit (ab 3 Tagen).
- Ich sehe das Elternheft/die Elternmappe und SchoolFox als wichtige Informationsmittel und überprüfe sie regelmäßig.
- Ich informiere die Schule bei Veränderungen und wichtigen Ereignissen.
- Mein Kind bekommt jeden Tag eine gesunde Jause mit. Süßigkeiten bleiben zu Hause.
- Am Schulgelände herrscht Rauchverbot!
- Hunde müssen vor dem Schulgelände warten!
- Ich betrete das Schulgebäude nur nach einer Terminvereinbarung.



Für Lehrerinnen und Lehrer:

- Ich beaufsichtige die Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtszeit, in den Pausen und vor dem Unterricht ab 7:30 Uhr.
- Ich begleite die Kinder nach dem Unterricht in die Garderobe und achte auf Ordnung.
- Ich verständige bzw. berate die Eltern bei Unfällen, bei auftretenden Problemen, bei außergewöhnlichen Leistungen und informiere sie über Schulveranstaltungen.
- Ich bin über SchoolFox, beim Klassenforum, bei Elternsprechtagen und nach terminlichen Vereinbarungen erreichbar.

2. Umgang miteinander

Ich gehe wertschätzend mit meinen Mitmenschen um, indem ich....

- grüße.
- „Bitte und Danke“ sage.
- einen höflichen Umgangston pflege.
- niemanden beschimpfe.
- niemanden körperlich verletze.



Ich nehme Rücksicht:

- Ich toleriere und akzeptiere die Meinung anderer, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Kultur.
- Ich biete meine Hilfe an.
- Ich wähle für meine Pausenaktivität den entsprechenden Platz und störe andere Kinder nicht.



Konfliktlösung

- Unser Motto ist „Reden statt Raufen“!
- Ich halte mich an die vereinbarte Stopp-Regel.
- Jegliches Mobbing, sei es auf persönlichem oder elektronischem Weg, teile ich meiner Lehrerin oder meinem Lehrer mit.



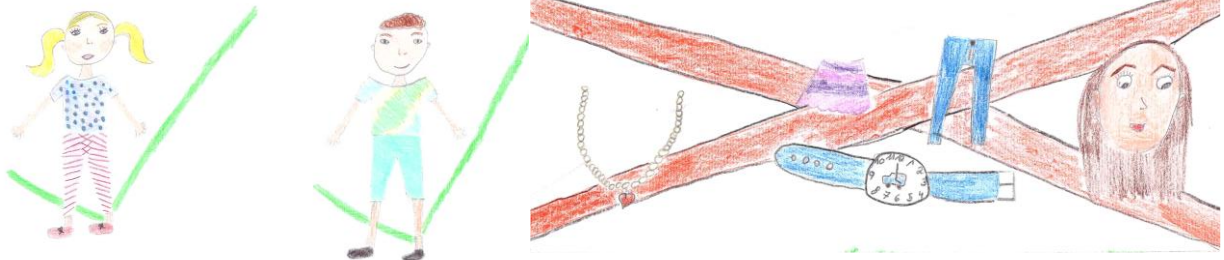
Ich suche Hilfe, wenn ich Konflikte nicht alleine lösen kann:

- Ich kann meine Sorgen und meinen Kummer aufschreiben/aufzeichnen und mit meiner Klasse und/oder der Lehrperson besprechen.
- Die Vertrauenslehrerin sowie die Schulsozialarbeiterin stehen mir bei Problemen zur Seite.

3. In einzelnen Räumen gelten besondere Regeln

Turnsaal:

- Ich gehe sorgfältig mit Turngeräten und Spielgeräten um.
- Ich verwende die Geräte nur unter Aufsicht der Lehrperson.
- Die Benützung des Turnsaals ist nur mit entsprechenden Turnschuhen erlaubt (helle Sohle). Barfuß turnen ist aus Hygienegründen verboten!
- Turnen ist nur mit geeigneter Sportkleidung erlaubt.
- Beim Turnen lege ich Schmuck, Brille und Zahnsperre ab. (Schule haftet nicht!)
- Längere Haare müssen zusammengebunden werden.



Toiletten:

- Ich halte die Toilette sauber.
- Ich darf die Toilette nicht verstopfen.
- Ich verschwende kein Papier und kein Wasser.
- Ich halte mich nur so lange wie notwendig in der Toilette auf!
- Die Toilette ist kein Spielplatz!



Garderobe:

- Die Hausschuhe und Kleidungsstücke wie Haube oder Handschuhe gebe ich ins Sackerl.
- Meine Kleidung hänge ich ordentlich auf.
- Die Schuhe stelle ich auf die Ablage.

Aula/Marktplätze:

- Bei den Marktplätzen halte ich mich an die vereinbarten Regeln.
- Die „Ruheplätze“ betrete ich ohne Hausschuhe.

Medienraum:

- In den Medienraum gehe ich nur mit einer Lehrperson.
- Ich gehe mit den Medien/ Materialien sorgfältig um.

Speisesaal:

- Ich hole selbstständig mein Essen.
- Ich nehme nicht mehr als ich essen kann.
- Ich benütze Besteck.
- Ich räume mein Geschirr ab.
- Ich hinterlasse den Speisesaal sauber.
- Ich unterhalte mich in angemessener Lautstärke.
- Ich achte auf Tischmanieren!
- Ich warte bis meine gesamte Tischgruppe mit dem Essen fertig ist.

In der Bibliothek



- Ich befolge in der Bibliothek die Anweisungen meiner Lehrerin oder meines Lehrers.
- Ich verhalte mich in der Bibliothek leise und rücksichtsvoll, um meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Lesen zu stören!
- Ich darf in der Bücherei nicht essen und trinken.
- Ich lese in der Bibliothek und stelle das Buch anschließend an seinen Platz zurück.
- Wenn ich nicht mehr weiß aus welchem Regal ich das Buch genommen habe, lege ich es auf den Lehrertisch.
- Nur nach Absprache mit meiner Lehrerin oder meinem Lehrer darf ich Bücher in die Klasse mitnehmen.
- Ich suche mir Bücher aus, die für mein Alter geeignet sind. Wenn ich kein passendes Buch finde, frage ich meine Lehrerin oder meinen Lehrer.
- Zum Lesen suche ich mir einen besonderen Platz, an dem ich mich wohl fühle.
- Ich gehe sorgsam mit den Büchern um.
- Ich beschädige weder Bücher noch Inventar (Tische, Stühle, Regale).
- Beschädigte Bücher lege ich auf den Lehrertisch.
- Bei Verschmutzung oder starker Beschädigung muss ich das Buch ersetzen.
- Ich verlasse die Bibliothek ordentlich und räume alles, was ich benutzt habe, weg.



Wenn ich es nicht schaffe:

- Ich darf gewisse Räumlichkeiten (Bibliothek, Lesehöhle..) für einen gewissen Zeitraum nicht nutzen.

Im Unterricht

- In der Klasse halte ich mich an die Klassenregeln.
- Ich störe andere Kinder nicht bei der Arbeit.

Wenn ich es nicht schaffe:

- Bei wiederholtem Stören muss ich meine Arbeit in einer anderen Klasse erledigen.
- Ich kann von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn durch mein Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird.

In der Pause

- Ich tue niemandem weh!
- Ich mache nichts kaputt!
- Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsicht!
- Ich verlasse den Aufsichtsbereich nur mit Einverständnis einer Lehrperson!
- Die WCs sind kein Spielplatz!
- Ich jausne an einem vereinbarten Platz!
- Pausenspiele räume ich ordentlich weg!
- Bei Pausen im Schulhaus nehme ich Rücksicht auf Kinder, die arbeiten!
- Pause ist Erholung für alle!
- Ich verunreinige das Schulgelände nicht!
- Ich beschädige keine Pflanzen!
- Ich gehe sorgsam mit den Spielgeräten um!
- Ballspiele, wie Fußball, finden nur auf der Wiese oder auf dem Hartplatz statt!



Wenn ich es nicht schaffe:

- Ich muss die Pause alleine zum Nachdenken nützen.

In der Freizeit

- Nach Unterrichtsende melde ich mich bei meinem Betreuer/meiner Betreuerin an.
- Wenn ich abgeholt werde, melde ich mich bei meinem Betreuer/meiner Betreuerin ab.
- In den Räumen der Nachmittagsbetreuung bzw. in allen anderen Freizeiträumen in der Schule laufe ich nicht.
- Mit dem Ball spiele ich nur im Freigelände!
- Ich unterhalte mich in einer erträglichen Lautstärke mit meinen Freund/innen.
- Auf Spielsachen und fremdes Eigentum gebe ich Acht.
- Ich bin für meine persönlichen Dinge (mitgebrachtes Spielzeug, Bücher, Spiele, Kleidung etc.) selbst verantwortlich.
- Wenn ich etwas verloren bzw. verlegt habe (Jacken, Pullover, Trinkflaschen, ...), suche ich es selbst.
- Auf Ehrlichkeit und einen respektvollen Umgang miteinander lege ich großen Wert.
- Ich befolge die Anweisungen der Betreuer/innen.
- Ich melde mich bei meinem Betreuer/meiner Betreuerin ab, wenn ich auf die Toilette gehe.
- Ab 15:10 Uhr kann ich, wenn ich keinen Unterricht mehr habe, abgeholt werden bzw. nach Hause gehen. Am Freitag darf ich bereits nach Unterrichtsende abgeholt werden.
- Falls ich früher abgeholt werden muss, ist den Betreuer/innen eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung auszuhändigen.
- Ich kann nur so lange in der Nachmittagsbetreuung bleiben, wie ich angemeldet bin, **längstens bis 18 Uhr!**

Wenn ich es nicht schaffe:

- Wenn mein Verhalten den laufenden Betrieb der Lern- bzw. Freizeitbetreuung gefährdet (z.B. physische oder verbale Gewalt gegenüber anderen Kindern oder Betreuer/innen) werden meine Eltern verständigt und gebeten mich abzuholen.
- Beschädige ich Spielsachen mutwillig, muss ich diese ersetzen.
- Verlasse ich während der Betreuungszeit das Schulgelände, werden meine Eltern und in weiterer Folge aus Sicherheitsgründen die Polizei verständigt.
- Gefährdet mein Verhalten meine und die Sicherheit anderer, kann ich von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Verhaltensregeln bei Schulveranstaltungen

Allgemeines Verhalten

- Wir sind freundlich und höflich zueinander.
- Wir hören auf die Lehrerinnen und Lehrer und befolgen ihre Anweisungen.
- Wir helfen einander, wenn jemand Unterstützung braucht.
- Wir repräsentieren unsere Schule – wir zeigen gutes Benehmen!
- Wir lassen das Handy zu Hause. Unsere Lehrerin informiert die Eltern in dringenden Situationen und ist auch für die Eltern erreichbar.

Bei Festen, Feiern und Aufführungen

- Wir benehmen uns ruhig und aufmerksam, wenn jemand auftritt oder spricht.
- Wir klatschen, wenn uns etwas gefällt – aber wir rufen und pfeifen nicht.
- Wir bleiben an unseren Plätzen, bis die Veranstaltung vorbei ist.
- Wir achten auf Sauberkeit – Müll kommt in den Mistkübel.

Bei Ausflügen und Wandertagen

- Wir bleiben immer in der Gruppe und gehen nicht allein weg.
- Wir passen auf unsere Sachen und auf die der anderen auf.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber anderen Menschen und der Natur.
- Wir laufen oder drängeln nicht – Sicherheit geht vor!
- Wir nehmen unseren Müll wieder mit.

Essen und Trinken

- Wir essen und trinken nur an den erlaubten Stellen.
- Wir teilen gern, aber nur, wenn beide das möchten.
- Wir werfen nichts weg, was man wiederverwenden oder recyceln kann.

Respekt und Fairness

- Wir lachen niemanden aus und machen uns über niemanden lustig.
- Wir lösen Streit mit Worten, nicht mit Gewalt.
- Wir achten darauf, dass sich alle wohlfühlen und mitmachen können

In der Natur

- Wir beschützen Pflanzen und Tiere – nichts abreißen oder stören.
- Wir lassen keinen Müll liegen – was wir mitbringen, nehmen wir wieder mit.
- Wir sprechen leise, damit auch andere die Natur genießen können.

Bei Projekttagen

Im Zimmer

- Wir halten das Zimmer ordentlich – jeder sorgt für seine Sachen.
- Wir gehen sorgsam mit Möbeln und Ausstattung um.
- Wir respektieren die Ruhezeiten – andere wollen schlafen oder sich ausruhen.
- Wir besuchen andere Zimmer nur mit Erlaubnis.

Abends und in der Nacht

- Wir halten die vereinbarten Schlafenszeiten ein.
- Wir bleiben im Zimmer, wenn Schlafenszeit ist.
- Wir respektieren, dass alle ihre Ruhe brauchen.

Am Ende der Veranstaltung

- Wir räumen gemeinsam auf.

- Wir verabschieden uns freundlich.
- Wir freuen uns über das, was wir erlebt haben!

4. Maßnahmen bei gravierenden bzw. mehrmaligen Verstößen gegen die Hausordnung

- Meine Direktorin spricht mit mir über mein Verhalten.
- Meine Lehrerin/mein Lehrer informiert meine Eltern über mein Verhalten.
- Gefährde ich durch mein Verhalten andere, muss ich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Meine Direktorin holt außerschulische Unterstützung durch Fachleute (Beratungslehrer/in, Schulpsychologie, Sozialarbeiter/in ...) hinzu.
- Sollten alle Erziehungsmaßnahmen fehlschlagen, kann ich, in Absprache mit der Bildungsdirektion, vom Unterricht suspendiert werden.

Für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule ist es wichtig, dass diese Vereinbarungen von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, sowie Eltern eingehalten werden.

